

# Die Lösungssuche dauert weiter an

Neun Jahre PFC in Mittelbaden / Über Wasserrahmenrichtlinie herrscht Uneinigkeit

Von unserer Mitarbeiterin Patricia Klatt



Geht der Sache auf den Grund: In Detailuntersuchungen wird die Verbreitung der sogenannten per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) im Grundwasser gemessen. Foto: Patricia Klatt

**Rastatt/Bühl.** Seit neun Jahren ist die Belastung in Mittelbaden mit per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) bekannt – und genauso lange streitet man sich über das richtige Vorgehen bei der großflächigen Grundwasser-

Belastung. Mittlerweile sind 55 Quadratkilometer des oberflächennahen Grundwassers von den Chemikalien betroffen. Die Konsequenzen tragen Wassernutzer wie Trinkwasserversorger, Menschen mit eigener Trinkwasserversorgung, Landwirte mit ihren Beregnungsbrunnen, Gartenbesitzer, Angler oder Kieswerke. Überall muss das Wasser gereinigt werden oder es wurden Nutzungsbeschränkungen erlassen.

Im Falle von PFC ist das allerdings nicht so einfach, wie die kontroverse Diskussion über die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zeigt. Sie enthält Vorgaben, mit Hilfe derer ein guter chemischer und ökologischer Zustand eines Gewässersystems erreicht werden soll. Dafür werden regelmäßig Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne entwickelt. Solche Vorgaben existieren bisher allerdings nur für eine einzige PFC-Chemikalie in Oberflächengewässern. Für das Grundwasser hingegen gibt es in der WRRL bislang keinerlei Vorgaben für PFC.

In einer aktuellen Pressemitteilung des Regierungspräsidiums wird hervorgehoben, dass die diversen PFC infolge einer Bodenverunreinigung in das Grundwasser gelangten und die Bearbeitung deswegen auch ausschließlich im Rahmen des Bodenschutzrechtes erfolge. Für eine Bewertung der PFC im Grundwasser in der Systematik der Wasserrahmenrichtlinie seien Umweltqualitätsnormen und Schwellenwerte erforderlich. Diese gäbe es aktuell nicht und seien vom Bund festzulegen, so das Regierungspräsidium.

Beim Bundesumweltministerium (BMU) sieht man das etwas anders, denn „beim Grundwasser können die Länder auch selbstständig handeln und Schwellenwerte festlegen, sofern die Ziele der WRRL gefährdet sind“, so ein Sprecher des Bundesumweltministeriums auf Anfrage der BNN. Als Konsequenz daraus müssten dann Maßnahmen zur Herstellung des guten Zustandes von Länderseite festgelegt werden. Das heißt konkret, dass die Schwellenwerte im Grundwasser eingehalten oder unterschritten werden müssen, so das BMU. Welche Maßnahmen das sein könnten, bleibt allerdings unklar.

Selbst wenn die PFC in der WRRL berücksichtigt werden würden, würden die Chemikalien zunächst einmal weiter in das Grundwasser gelangen und sich dort ausbreiten. Eine großflächige Sanierung der Boden- und Grundwasserverunreinigungen ist zu teuer, aber die Frage nach Teilsanierungen von beidem steht nun schon länger im Raum.

Es wird auch untersucht, an welchen besonders belasteten Flächen sich eine Sicherung oder Dekontamination anbieten würde, um dadurch zu verhindern, dass die fluorierten Chemikalien weiter in das Grundwasser gelangen. Das könnte auch im Zustrom einer Trinkwassererfassung sinnvoll und verhältnismäßig sein. Dazu laufen umfangreiche Detailuntersuchungen und „man arbeitet an Konzepten, wie Einzelflächen für mögliche Teilsanierungen ermittelt und hinsichtlich der besonderen Situation des Einzelfalls bewertet werden können“, heißt es seitens der Stabsstelle PFC.

Nach neun Jahren PFC im Grundwasser dauert die Lösungssuche damit weiter an.

55

***Quadratkilometer***

des oberflächennahen Grundwassers sind mittlerweile mit den Chemikalien belastet.